

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 81 (1996)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Freidenker-Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Freidenker-Umschau

## **Kanton St. Gallen**

Das schwindende Interesse jugendlicher Mitbürger(innen) an religiösen Veranstaltungen veranlasst kirchliche Kreise, sich mit besonderem Nachdruck um die Jüngsten zu kümmern. In der sanktgallischen Gemeinde Uznach sind es die Drei- bis Fünfjährigen, denen die besondere Aufmerksamkeit der Pfarrämter beider Konfessionen zukommt. So hat das evangelische Pfarramt des Städtchens die Kleinen zu einer "Chli-Chinder-Chile" eingeladen, natürlich zusammen mit ihren Eltern, Geschwistern und anderen Bezugspersonen, die man auf diese Weise fester an die Kirche zu binden hofft. Eine ähnliche Veranstaltung wurde gleichenorts vom katholischen Pfarramt durchgeführt. Ob es sich dabei um eine zentral gesteuerte Aktion handelt, ist im Augenblick nicht erkennbar.

## **Kanton Zürich**

Es war naheliegend, dass sich die Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche, die am 21. November tagte, mit der Revision des zürcherischen Kirchengesetzes befasste, die dem Stimmvolk anlässlich der Abstimmung über die Trennung von Staat und Kirche hoch und heilig versprochen worden war. Die zuständige Kommission des Kantonsrates hatte zuvor der Einführung des Stimmrechts für ausländische Kantonseinwohner zugestimmt, wogegen die staatliche Anerkennung weiterer religiöser Körperschaften (vorab der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich) noch in Prüfung steht. Wie man sieht, wurden damit mit einer beträchtlichen Hartnäckigkeit zwei alte Forderungen wiederholt und bekräftigt, die vom Zürchervolk seinerzeit abgelehnt (und vor der Abstimmung von unserer Sektion Zürich beim Bundesgericht angefochten worden waren. Beschwerdegrund: Missachtung des Prinzips der Einheit der Materie.). Ausserdem gab in der Synode die vom Bundesgericht unverständlicherweise tolerierte Kirchensteuer zulasten juristischer Personen (Vereine, Genossenschaften, Aktiengesellschaften usw.) zu reden. Diese von den staatlich anerkannten Kirchen ertrotzte "Zwangsspende" soll zwar nicht abgeschafft, jedoch nicht mehr für Kultuszwecke verwendet werden, wie dies bis jetzt der Fall war (und was nach Art.49 Abs.6 der Bundesverfassung "eigentlich" verboten wäre!). Angesprochen wurden auch - bezeichnenderweise als letzter Revisionspunkt - die für die Landeskirche äusserst unbehagliche Frage der "Historischen Rechtstitel".

Dass Katholiken für jedes Anliegen einen oder gleich mehrere Fürbitter und Schutzpatrone in Anspruch nehmen können, ist bekannt. Das ist ihre Sache. Peinlich wird dieses Brauchtum dann, wenn eine dieser Heilsgestalten als Garant für staatliche Bauten oder technische Einrichtungen beansprucht wird, wie dies kürzlich beim Flughafen Zürich-Kloten der Fall war. Dort wurde anlässlich der Fertigstellung eines Fernheizkanals ein sogenannter Gottesdienst abgehalten, bei dem die heilige Barbara um Schutz für dieses Tiefbauwerk gebeten wurde. Diese gnadenreiche Gestalt wird von Mineuren, Artilleristen und anderen Knallern als Schutzpatronin verehrt.

## **Bayern**

Im deutschen Bundesland Bayern ist ein sogenanntes Kruzifixgesetz in Kraft getreten, nachdem es vom Landtag mit seiner absoluten CSU-Mehrheit verabschiedet worden war. Das Neue an dieser Regelung besteht vor allem darin, dass die bayerischen Grund- und Hauptschulen nicht mehr aufgrund einer Verordnung, sondern von Gesetzes wegen verpflichtet sind, ihre Klassenräume mit einem Kreuz zu versehen. Der Rechtsstreit wegen Verletzung zwingenden Bundesrechtes kann (und wird wohl) auf anderer Ebene weitergehen.

## **Belgien**

Im belgischen Strafrecht gilt aktive Sterbehilfe, also die Beendigung des Lebens unheilbar Kranker, als Mord. Aus diesem Grund hat der Gesundheitsminister, der sich zur aktiven Sterbehilfe bekannte, im Lande beträchtliches Aufsehen erregt. In den Niederlanden ist man toleranter. Dort werden Ärzte, die einem Patienten zu einem raschen und erlösenden Tod verhelfen, nicht strafrechtlich belangt, wenn sie die von ihnen verlangte Sorgfaltspflicht erfüllt haben.

## **Israel**

Der Generalstaatsanwalt Israels hat kürzlich entschieden, dass von Rabbinern ausgegebene Hassparolen, die ihre Anhänger zu Ausschreitungen gegen arabische Volksangehörige führen könnten, nicht strafrechtlich verfolgt würden, "da diesbezügliche Untersuchungen mehr Schaden als Gutes mit sich brächten". In Israel bestehen anscheinend keine gesetzlichen Bestimmungen gegen rassistische Äusserungen.

## Vatikan

So altmodisch die Religion, so fortschrittlich ist die Technik der Romkirche zur Verbreitung ihrer Lehren und Forderungen. Johannes Paul II, der bereits auf CD und über Satellit predigt, will nun seinen Einfluss auch über die sogenannte Datenautobahn ("Internet") zur Geltung bringen

## Italien

Nach einer Entscheidung des obersten Gerichts muss in Italien die Eidesformel weltanschaulich neutral sein. Die Berufung auf Gott findet nicht mehr statt, eine für unsere immer noch religiös verstrickte Rechtsordnung vorbildliche Neuerung.

Adolf Bossart

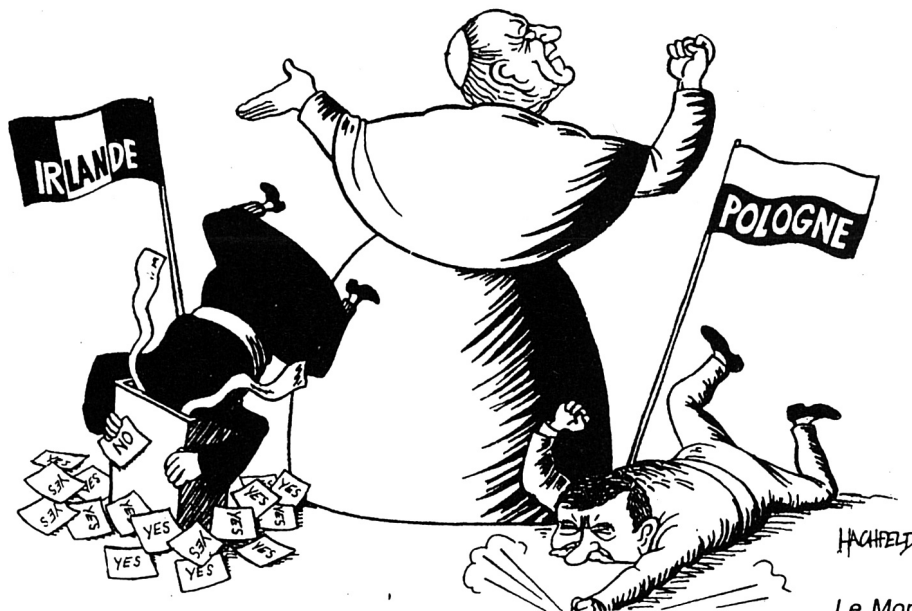
# Die Niederlage des Papstes und der katholischen Kirche in Polen

Am 19. November hatten die Wähler im katholischen Polen die Wahl zwischen Aleksander Kwasniewski und Lech Walesa.

Der Primas Kardinal Jozef Glemp, Oberhaupt der polnischen Catholica formulierte es so: Polen bleibt ein christliches Land oder kehrt zum Heidentum zurück. Eine unglaubliche Propaganda gegen den "Antichrist" Kwasniewski spielte sich ab, in der Öffentlichkeit und in der

Kirche. Die Messen waren regelrechte Wahlversammlungen, auch nach dem der Wahlkampf gesetzlich geschlossen worden war. Der Papst mischte mit, und siehe da! Der Kandidat, der für eine klare Trennung von Staat und Kirche ist, der die kirchlich diktierten antiquierten Gesetze über Abtreibung und das Konkordat mit dem Vatikan verwirft, der Antichrist also, siegte mit 40-Millionen Polen mit den 90% Katholiken!

Etats d'âmes  
par Hachfeld



Le Monde, 29. 11. 95

# Nach Polen neue kirchliche und päpstliche Niederlage in Irland

Irland ist ein katholisches Land. Es ist das einzige europäische Land, in dem das Recht auf Scheidung nicht besteht. Denn die Kirche diktiert. Diese Kirche ist von Skandalen erschüttert. In nahezu der Hälfte der irischen Diözesen gibt es Prozesse gegen Priester wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern. Im Referendum vom 24. November sollte das Volk über die Zulassung der Scheidung entscheiden. Das Recht auf Scheidung für diejenigen, die sie wünschen, in einem Land in dem es 80'000 getrennte Paare gibt. Doch das war der Kirche zuviel. Intoleranz ist

Trumpf. Die Kirche mobilisierte. Der Papst mischte sich persönlich und ostentativ ein und holte sich, wie Tage vorher in Polen, eine sensationelle Niederlage. Die Ja-Sager zum Recht auf Scheidung gewannen knapp aber deutlich (50,3 Prozent für, 49,7 Prozent dagegen). Eine weitere Niederlage des Papstes und der katholischen Kirche auf dem Weg der christlichen Rückeroberung des Abendlandes!

Quelle: "Das freie Wort / La Voix de la Libre Pensée"

Luxemburg, Dez. 95